

Nr.	Gebührentatbestand	Neuer Gebührensatz
1.	Allgemeine Verwaltungsgebühr (§ 4 Abs. 1 Satz 3 der Satzung)	2,50 € bis 10.000,00 € mind. 2,50 € bei Unzuständigkeit Gebührenfrei
2.	Anträge Bearbeitung von mündlichen und schriftlichen Anträgen, Erklärungen, Gesuchen und dergl., die von der Gemeinde nicht in eigener Zuständigkeit zu bescheiden sind, soweit die Mitwirkung der Gemeinde nicht vorgesehen oder angeordnet ist.	3,00 € bis 150,00 €
2.1	Ablehnung eines Antrags usw. (§ 4 Abs. 4 der Satzung)	1/10 bis volle Gebühr, mind. jedoch 3,00 €
2.2	Zurücknahme eines Antrags (§ 4 Abs. 5 der Satzung) wegen Unzuständigkeit gebührenfrei	1/10 bis ½ der vollen Gebühr, mind. jedoch 3,00 €
3.	Auskünfte Insbesondere aus Akten und Büchern oder in solche mündliche Auskünfte einfacher Art	3,00 € bis 75,00 € gebührenfrei
4.	Befreiung (Ausnahmebewilligung, Dispens) von gesetzlichen Vorschriften oder gemeindlichen Bestimmungen soweit nichts Anders bestimmt ist	12,00 € je angefangene ¼ Std.
5.	Baurecht	
5.1	Ausstellung eines Negativzeugnisses über die Nichtausübung oder das Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts (§ 28 Abs. 1 BauGB)	11,00 € je angefangene ¼ Std.
5.2	Bestätigung des Zeitpunkts des Eingangs der vollständigen Bauunterlagen im Kenntnissgabeverfahren (§ 53 Abs. 3 Nr. 1 LBO)	0,5% der Baukosten bzw. der Abbruchkosten mind. 30,00 €
5.3	Mitteilung nach § 53 Abs. 4 LBO	0,5% der Baukosten bzw. der Abbruchkosten mind. 30,00 €
5.4	Benachrichtigung der Angrenzer im Kenntnissgabeverfahren (§ 55 LBO)	7,00 € je Angrenzer, mind. 30,00 €
6.	Beglaubigungen, Bestätigungen	
6.1	Amtliche Beglaubigungen/Bestätigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	3,00 € bis 150,00 €
6.2	Beglaubigungen der Übereinstimmung von Abschriften, Auszügen, Niederschriften, Ausfertigungen, Fotokopien und anderes mit der Urschrift je Seite	(ab der 12. bis max. 50. Beglaubigung 30,00 €) 2,50 €,

6.3	Wird die Abschrift, Ausfertigung, Fotokopie etc. von der Gemeinde selbst hergestellt, so kommen Schreibgebühren bzw. Ablichtungsgebühren (Nr.27/1) hinzu	
7.	Bescheinigungen	
7.1	Bestätigungen, Zeugnisse, Atteste, Ausweise aller Art (auch Zweit- und Mehrfertigungen, soweit nichts Anderes bestimmt ist)	3,00 € je Seite
7.2	Wählbarkeitsbescheinigung für eine Bürgermeisterwahl (§ 10 Abs. 4 KomWG)	20,00 €
7.3	Gebührenfrei sind Bestätigungen, die die Gemeinde für den Empfang und die Verwendung von Zuwendungen im Sinne des Einkommens- und Körperschaftssteuerrechts ausstellt	
8.	Bestattungsrecht	
8.1	Ausstellung eines Leichenpasses (§§ 44 und 45 Bestattungsgesetz)	5,00 € bis 40,00 €
8.2	Unbedenklichkeitsbescheinigung für Feuerbestattung (§ 16 Abs. 2 Nr. 2 Bestattungsverordnung)	5,00 € bis 20,00 €
9.	Feiertagsrecht	
9.1	Befreiung von verbotenen Tätigkeiten während des Hauptgottesdienstes (§§ 7 Abs. 2, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	12,00 € je angefangene ¼ Std.
9.2	Befreiung vom Tanzverbot an bestimmten Feiertagen (§§ 11, 12 Abs. 1 Feiertagsgesetz)	12,00 € je angefangene ¼ Std.
10.	Fischereischeine	
10.1	Verlängerung eines Fischereischeins (10 Jahre)	12,00 €
10.2	Verlängerung eines Fischereischeins (5 Jahre)	8,00 €
10.3	Verlängerung eines Fischereischeins (1Jahr)	5,00 €
10.4	Verlängerung Jugendfischereischein	3,00 €
10.5	Ausstellung eines Ersatzfischereischeins	10,00 €
11.	Fundsachen	
11.1	Annahme, Aufbewahrung, Überwachung und Aushändigung an den Verlierer/Eigentümer oder Finder unter einem Wert von 50,00 € ab einem Wert von 50,00 € bei Sachen bis zu 500,00 € Wert bei Sachen über 500,00 € Wert	gebührenfrei 3,00 € (Mindestgebühr) 2% des Wertes mind. jedoch 3,00 € 2% des Wertes und 1% des Mehrwertes
11.2	bei Hunden bei sonstigen Tieren	tägl. 20,00 € 2,50 € bis 20,00 €
12.	Gaststättenangelegenheiten	
12.1	Gestattungen	10,00 € bis 150,00 €
12.2	Auflagen und Anordnungen (§ 12 Abs. 3 GastG, § 12 Satz 2)	12,00 € je angefangene ¼ Std.
12.3	Sperrzeitverkürzungen (§ 12 Satz 1 GastVO)	10,00 € bis 150,00 €

13.	Gewerbeangelegenheiten	
13.1	Gewerbeanmeldung	10,00 € bis 250,00 €
13.2	Gewerbeummeldung	10,00 € bis 250,00 €
13.3	Gewerbeabmeldung	10,00 € bis 250,00 €
13.4	Gewerberegisterauskunft einfache Auskunft	5,00 €
13.5	erweiterte Auskunft	10,00 €
13.6	Gewerbemeldebestätigung (z.B. zur Vorlage bei Metro)	5,00 €
14.1	Erlaubnis zur Aufstellung von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit gemäß § 33 c Abs. 1 GewO	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.2	Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit Bestätigung der Geeignetheit gemäß § 33 c Abs. 3 GewO pro Aufstellungsort	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.3	Erlaubnis zur Veranstaltung von anderen Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeiten (§33 d Abs. 1 GewO)	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.4	Erlaubnis zu Veranstaltungen nach § 33a GewO	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.5	Erlaubnis zum betrieb eines Pfandleihgewerbes gemäß § 34 Abs. 1 GewO	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.6	Erlaubnis zum Betrieb des Versteigergewerbes gemäß § 34 b GewO	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.7	Erlaubnis für das gelegentliche Feilbieten von Waren gemäß § 55 a Abs. 1 GewO	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.8	Erlaubnis zum Betrieb eines Bewachungsgewerbes (§ 34 a Abs. 1 GewO)	12,00 € je angefangene ¼ Std.
14.9	Erteilung einer Spielerlaubnis gem. § 60 a Abs. 2 GewO	12,00 € je angefangene ¼ Std.
15.	Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	
15.1	Auskunft aus der Kaufpreissammlung	5,00 € bis 75,00 €
15.2	Auskunft über Bodenrichtwerte	5,00 € bis 35,00 €
16.	Kirchenaustritt für öffentliche Leistung im Kirchenaustrittsverfahren je Person	10,00 € bis 75,00 €
17.	Ladenschluss Erteilung einer Ausnahme vom Verbot des Verkaufs an Waren an Sonn- und Feiertagen (§ 11 Abs. 4 Ladenöffnungsgesetz -LÖG)	12,00 € je angefangene ¼ Std.
18.	Lohnsteuerkarte Ausstellung einer Lohnsteuerkarte für verlorene, unbrauchbar gewordene oder zerstörte Lohnsteuerkarte nach § 16 Lohnsteuerdurchführungsverordnung	5,00 €
19.	Melderecht	
19.1	Auskunft aus dem Melderegister einfache Auskunft (§ 32 Abs. 1 Meldegesetz -MG)	5,00 €
19.2	erweiterte Meldeauskunft (§ 32 Abs. 2 MG)	10,00 €
19.3	Gruppenauskunft (§32 Abs. 3, §34 Abs. 1,2 und 3)	3,00 € jeweils für eine Person auf die sich die Auskunft erstreckt
19.4	einfache elektronische Auskunft (Meldeportal)	5,00 €

19.5	Gruppenauskunft (§§ 32 Abs. 3, 34 Abs. 1,2 und 3 MG), die mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gegeben wird	20,00 € bis 3.000,00 €
	Datenübermittlung	
20.1	Datenübermittlung an Behörden und sonstige öffentliche Stellen (§ 29 MG) und an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 30 MG)	2,50 € für jede Person auf die sich die Datenübermittlung erstreckt
20.2	Sonstige Datenübermittlung, die mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung vorgenommen wird, soweit nichts Anderes bestimmt ist	15,00 € bis 3.000,00 €
21.	Melde- oder Aufenthaltsbescheinigung	5,00 €
22.	sonstige Amtshandlungen der Meldebehörde	5,00 € bis 700,00 €
23.	Naturschutzrecht Anordnungen, Entscheidungen und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiet des Naturschutzes (z.B. § 54 Naturschutzgesetz, Genehmigung und Beseitigung von Sperren)	12,00 € je angefangene ¼ Std.
24.	Polizeirecht Erteilung von Ausnahmen nach § 7 Abs. 2 der BlmSchV (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung)	12,00 € je angefangene ¼ Std.
25.	Rechtsbehelf	12,00 € je angefangene ¼ Std.
26.	Sammlungswesen Erlaubnis nach § 3 Sammlungsgesetz	12,00 € je angefangene ¼ Std.
27.	Schreibgebühren	12,00 € je angefangene ¼ Std.
27.1	Fotokopien	DIN A4: 1,00 €, jede weitere Kopie 0,75 € größer als DIN 4: 1,50 €, jede weitere 1,20 €
28.	Erlaubnisse für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen durch Privatpersonen	12,00 € je angefangene ¼ Std.
29.	Wasserrecht	
29.1	Zulassung von Ausnahmen in Gewässerrandstreifen (§ 68 b Abs. 7 Wassergesetz -WG)	12,00 € je angefangene ¼ Std.
29.2	Begründung von Zwangsverpflichtungen (§88 WG: Durchleiten von Wasser)	12,00 € je angefangene ¼ Std.
30.	Genehmigungen Genehmigungen, Erlaubnisse, Zulassungen, Konzessionen, Bewilligungen und dergl. aller Art soweit nicht anders bestimmt ist	12,00 € je angefangene ¼ Std.
31.	Straßensperrungen Gehwegsperrung Halbseitige Sperrung Vollsperrung	20,00 € bis 300,00 €